

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

E. Friedel: Fragekasten.

zwanglos in seiner heimischen Mundart zu plaudern und im Gegensatz zur weltmännischen Art Rauchs vor seinen aufhorchenden Schülern sich gern seiner bescheidenen Anfänge zu erinnern: nicht etwa, um mit seiner Errungenschaft zu prahlen, sondern um den Lernenden vorzuführen, was für einen jeden von ihnen durch unaufhaltsame ernste Arbeit wohl erreichbar wäre. Schadow gehörte zu jenen Kunstlehrern, die sich nicht auf die objektive Lehrmethode d. h. die an der Akademie gegebenen Hilfsmittel verliessen, sondern vor allem subjektiv wirken wollten: durch persönliche Anregungen und durch die Gelegenheit, die er den Schülern bot, durch eigene Wahrnehmung sein künstlerisches und technisches Verfahren zu studieren.

So ist es denn die interessante Persönlichkeit, auf die wir schliesslich wieder hingelenkt werden. Die Persönlichkeit, die so sehr das hohe, niemals verblasste Ansehen des Meisters bei seinen Zeitgenossen erklären hilft und an die auch wir heute immer denken müssen, wenn wir seine Bildwerke, Zeichnungen oder seine Schriften vor Augen haben. Immer tritt uns das ehrwürdige Haupt mit dem jovialen Ausdruck sympathisch entgegen und wir erinnern uns dabei wohl der prächtigen Charakteristik Theodor Fontanes, der das Wesen des alten Schadow bezeichnete als eine Mischung von Griechentum und Märkertum, verbunden mit jenem wundervollen altenfritzigen Humor, der so sehr zur Volkstümlichkeit dieses Künstlers beigetragen hat.

## Fragekasten.

A. S. Aristoteles und die Berliner Judenschlächter — Diese scheinbar seltsame Ideenverbindung in einer Urkunde des mittelalterlichen Berlins, wegen welcher Sie anfragen, existiert in der That. Die Juden in Berlin, welche bis zum Jahre 1320 Kammerknechte der Fürsten waren, hatten von diesen Rechte erlangt, welche dem Interesse der christlichen Gewerbetreibenden öfters zum Nachteil gereichten.\*) So hatten die jüdischen Schlächter krankes, stinkendes und unreines Vieh, sowie solches, das sonst dadurch, dass es zu alt, oder zu jung, oder zu mager war, sich zur menschlichen Nahrung nicht eignete, geschlachtet und verkauft; ferner das Schlachtvieh vor den Thoren, was jedermann verboten war, aufgekauft, ausgeschlachtet, zerlegt und im Kleinhandel verhökert. Hiergegen wurde am 7. April 1313\*\*) ein Statut des Rats erlassen, das in lateinischer

\*) Berlinische Chronik her. durch E. Fidicin. Berlin 1868. S. 80.

\*\*) Fidicin in seiner Ausgabe des Berlinischen Stadtbuchs (Berlin 1837 S. 67, woselbst nur der plattdeutsche Text steht), ferner in der Berlinischen Chronik am angeführten Ort sowie F. Voigt im Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik (Berlin 1869 S. 81, woselbst der lateinische Text und eine moderne Übersetzung vorhanden) datieren die Urkunde von 1343, P. Clauswitz in der neuen Ausgabe des Berlinischen Stadtbuchs (Berlin 1883 S. 80) vom 7. April 1313.

Sprache als „Judeorum littera“ und in einer zeitgenössischen Übersetzung vorhanden ist. Der Anfang dieser merkwürdigen Verordnung lautet: „Aristotiles scribit primo politicorum: sicut homo est optimum animalium fruens lege sic est pessimus homo a lege et justitiis separatus. Unde nos consules civitatis antique Berlin, novi et veteres, cum apud judeos nostre civitatis, quibus pro annuo censu pecora mactare et mactata publice vendere concessimus, quasdam enormitates bono utili communium nostrorum concivium derogantes ac legi carnificum nostrorum quodammodo repugnantes crebro contra justitiam fieri conspiceremus, hiis, ut eorum debito accepti regiminis jure tenemur, obviare cupientes et mederi volentes, unanimi et constanti consilio universis judeis mactatoribus hos articulos infra scriptos inhibemus et a quolibet illorum volumus artius evitari . . . . (Folgen die neuen Vorschriften.)“

Aristotiles schrivet in deme irsten boke der stede-regirunghe: also dat mensche is aller dyrren dat beste, dat sich der e gebuket, so is dat allerergeste mensche, dat von der e und rechticheit is gescheiden. Hirumme wi radmanne der olden stad Berlin, nye und old, wen wi bi den joden unser stad, den wi vorlegen hebben umme oren jerliken tyns vhe tu koleyghen und dat gekoleide vhe openbar tu verkopene, und hebben en gegeven etlike groticheit in nutter gude unser gemeynen borgeren und deme rechte unser knokenhouwer in engher mate scholen wederstreven, also dicke is geschin weder der rechticheit, dat wi oversegen und den saken, also wi von redeliken rechte der entfangen vorstentnisse plichtich sint, begeren tu entgegenen und wil sy daran entrichten und vorbiden met eingen und met bestenden rade den gemeynen joden, di dar koleygen, desse bynnen geschreven artikele, und willen dat sy von eme isliken joden getwenliken vormydet werden . . . .

Hochdeutsch: Aristoteles schreibt im I. Buch der Politik: Wie der Mensch, wenn er nach dem Gesetz lebt, das beste der Geschöpfe ist, so ist der schlechteste Mensch derjenige, welcher von Gesetz und Recht getrennt ist. Demnach, da wir Ratmänner der Stadt Alt-Berlin, neue und alte, bei den Juden unserer Stadt, denen wir für einen jährlichen Zins gestattet haben, Vieh zu schlachten und das geschlachtete öffentlich zu verkaufen, gewisse Ausbreitungen wider Recht und Gesetz, die das allgemeine Beste unserer gesamten Mitbürger beeinträchtigen und dem Gesetze unserer Knochenhauer in gewisser Hinsicht widerstreiten, wiederholt wahrnahmen, und wir, wie wir durch das gesetzliche Recht der über sie erlangten Herrschaft verpflichtet sind, dem entgegen zu treten und ihm abzuhelpen willens sind, so bestimmen wir mit einmütigem und ernstlichem Beschluss sämtlichen jüdischen Schlächtern diese nachstehenden Artikel, welche wir streng von einem jedem derselben beobachtet wissen wollen.

Was zunächst das Citat aus Aristoteles anlangt, so stimmt dasselbe vollkommen mit dem überein, was der Lehrer des grossen Alexander vom Menschen als Zoon politikon, als politischem Geschöpfe, verlangt. Im übrigen war es damals nicht ungewöhnlich, Gesetze und Erlasse im Text selber durch Anführungen aus Schriften gewissermassen zu begründen, was wir Modernen allenfalls in den „Motiven zu einem Gesetzentwurf“ thun. Sehr gern citiert

wurde besonders, wie auf der Hand liegt, das neue Testament. So bezieht sich z. B. Bischof Ludwig von Brandenburg in der Bestätigungsurkunde der Bruderschaft für vertriebene Priester in der Berlinischen Präpositur am 17. März 1344 (Urk. Buch S. 84) auf den I. Brief Johannis Kap. 3, Vers 17 u. 18. Dergleichen neutestamentalische Berufungen waren der Judenschaft gegenüber natürlich nicht am Platze, so musste denn der grosse Denker und Philosoph aus Stagira herhalten. Interessant bleibt die Sache aus zwei Gründen, einmal weil es zeigt, dass vor der Renaissance die griechischen Schriftsteller selbst bei uns in Nord-Deutschland nicht unbeachtet blieben, und sodann als Beweis für die klassische Bildung des Berliner Stadtschreibers.

Auch die Sache selbst und der Anlass sind merkwürdig; man schilt so viel auf das Mittelalter und thut gross mit den hygienischen Errungenschaften der neuesten Neuzeit. Darunter spielt die Fleischkontrolle eine Hauptrolle. Die „*littera Judaeorum*“ zeigt aber, wie man in Berlin bereits vor sechshundert Jahren darüber wachte, dass nur gutes Schlachtfleisch auf den Markt und in den Verkehr gebracht wurde.

E. Fr.

**Verwendung alter Senseneisen.** In Oberbayern, Tirol und im Salzkammergut habe ich alte verbrauchte Sensen sehr häufig von den Bauern zu Thürbändern und Thürangeln auf dem Feld und in den Hauswirtschaften verwenden sehen. Die Sensenblätter werden entsprechend umgeschmiedet und angenagelt, sie bewähren sich sehr gut. Falls diese Volkssitte auch in der Provinz Brandenburg herrschen sollte, bitte ich um Nachricht.

E. Friedel.

**Was bedeutet die Berliner Redensart: „Bei Peten“?** Die im B. L. A. aufgeworfene Frage hat folgendes Ergebnis gehabt: „Unsere Umfrage nach der Herkunft des berlinischen „Pete“ für Pfandleiher hat rege Beteiligung gefunden, aber kein sicheres Resultat ergeben. Die einen, und zwar namentlich die „jungen Berliner“, in denen die Erinnerungen aus der französischen Stunde noch grünen, leiten es ab von dem französischen *piété* aus „*mont de piété*“ (Pfandhaus), andere von dem plattdeutschen Päte (Pete) = Pate, Gevatter. — Pate und Gevatter bedeuten ursprünglich „Mitvater“, demnach wäre die „bei Peten“ befindliche Uhr bei ihrem Paten, Mitvater, d. h. Mitbesitzer. Diese Erklärung will uns am meisten einleuchten. Gar nicht dagegen pflichten wir denen bei, die ohne jedes Beweismaterial von einem „berühmten“ Pfandleiher Namens Pete Mitteilung machten; denn von einem Pfandleiher Pete meldet in der gesamten, uns bekannten berlinischen Literatur „kein Lied, kein Heldenbuch“. Ist den Lesern der „Brandenburgia“ eine bessere Erklärung bekannt?

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin Bernburgerstrasse 14.